



Erläuterungen zum Antrag auf Projektförderung

Allgemeines

- Die Projektförderung richtet sich nach der Kulturförderrichtlinie vom 12.03.2018.
- Für die Anträge gibt es pro Jahr zwei verbindliche Stichtage.
Stichtag für erstes Halbjahr: 30.09. des Vorjahres
Stichtag für zweites Halbjahr: 31.03. eines Jahres.
- Die Anträge sind unterschrieben per Post oder per E-Mail beim Kulturamt der Stadt Esslingen einzureichen.

Beschreibung des Projekts

- Projektträger sind Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Initiativ-Gruppen.
- Ein Fachgremium entscheidet über die Projektförderanträge. Die Entscheidung wird anhand inhaltlicher Kriterien getroffen. Bitte gehen Sie bei der Projektbeschreibung auf inhaltliche Kriterien ein. Es ist nicht erforderlich, dass sämtliche inhaltliche Kriterien erfüllt sind. Für die Bewertung ist es ausreichend, wenn ein Kriterium in besonderem Maße erfüllt ist.
 - Relevanz für Esslingen, Alleinstellungsmerkmal in der Stadt und/oder Strahlkraft in die Region
 - Künstlerische / ästhetische / wissenschaftliche Qualität
 - Kulturelle Vielfalt, Teilhabe und Integration
 - Innovativer Ansatz
 - Förderung des Vereinslebens und Förderung der Vernetzung von Vereinen in Esslingen

Art der Förderung

Einzelprojektförderung: Einmaliger Zuschuss für ein Projekt mit klar definiertem Zeitraum / Ziel. Es handelt sich um eine Fehlbetragsförderung. Nach Abschluss ist ein Verwendungsnachweis mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Konzeptionsförderung: Pauschalförderung als Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Es können Einrichtungen, Programme oder wiederkehrende Veranstaltungen gefördert werden. Jährlich ist ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Das Fachgremium behält sich vor, die Art der Förderung anders zu bewerten oder einen anderen Förderbetrag zu beschließen.

Finanzplanung des Projekts

- Für die Finanzplanung sind die Werte zu schätzen.

- **Einnahmen**

Eigenmittel	Barmittel, die der Projektträger einbringt.
Erwartete Erlöse	Aus Eintritt, Verkauf CDs, Programmheften, Getränke etc.
Spenden / Sponsoring	Firmen, Vereine und Sonstige
Zuschüsse anderer Stellen	Städt. Ämter, Eigenbetriebe, Land, Bund, Stiftungen etc.

- **Ausgaben**

Honorare (künstlerisch)	Gage für Künstler, Reisekosten etc.
Personal (organisatorisch)	Aufwandsentschädigungen für Projektbeteiligte
Produktion	Sachkosten für Projekt, wie Miete, Technik, Ausstattung etc.
Werbung	Homepage, Flyer, Plakate etc.
Sonstiges	Gebühren, Rechte, Lizenzen, Steuer etc.